



II-13490 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

DER BUNDESKANZLER

Zl. 353.110/50-I/6/94

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2

Tel. (0222) 531 15/0

DVR: 0000019

27. April 1994

An den
Präsidenten des Nationalrats
Dr. Heinz FISCHER

6136 IAB

Parlament
1017 W i e n

1994 -05- 02

zu 6257/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Christine Heindl, Freundinnen und Freunde haben am 16. März 1994 unter der Nr. 6257/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Frauenabteilungen gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"Gibt es in Ihrem Amt eine Frauenabteilung?

Wenn ja:

- Seit wann?
- Mit wievielen Personen (männlich, weiblich) ist sie besetzt?
- Welche speziellen Aufgaben fallen dieser Abteilung zu?
- Verfügt diese Abteilung auch über die (finanzielle) Möglichkeit, Forschungsaufträge zu vergeben?

Wenn nein:

- Ist an die Einrichtung einer solchen Abteilung gedacht - bis wann?
- Wie begründen Sie das?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Im Bundeskanzleramt bestehen 3 Frauenabteilungen, die in den Wirkungsbereich der Frau Bundesministerin für Frauenangelegenheiten fallen.

Ich verweise daher auf die Beantwortung der gleichlautend an die Frau Bundesministerin gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 6259/J.